

Fakten

Stand: 01.11.2019

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist national und international der zentrale Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßiger Entziehungen von Kulturgut, das sich heute in Sammlungen deutscher Kulturgutbewahrender Einrichtungen befindet. Das Hauptaugenmerk des Zentrums gilt hierbei dem im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut insbesondere aus jüdischem Besitz (sog. NS-Raubgut). Grundlage für seine Arbeit in diesem Bereich sind die 1998 verabschiedeten >> Washingtoner Prinzipien, zu deren Umsetzung sich Deutschland 1999 im Sinne seiner historischen und moralischen Selbstverpflichtung bekannt hat (>> Gemeinsame Erklärung). Daneben zählen kriegsbedingt verlagerte Kulturgüter (sog. Beutekunst) sowie Kulturgutverluste während der sowjetischen Besatzung und in der DDR zu den Handlungsfeldern des Zentrums. Seit April 2018 befasst sich das Zentrum zudem mit der Thematik Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Es fördert die Provenienzforschung über finanzielle Zuwendungen und dokumentiert Kulturgutverluste als Such- und Fundmeldungen in seiner öffentlich zugänglichen Datenbank „Lost Art“. Das Zentrum führt dabei die Arbeit der Koordinierungsstelle Magdeburg und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung fort. Es unterstützt die unabhängige „Beratende Kommission“ durch die Wahrnehmung von Geschäftsaufgaben organisatorisch und arbeitet mit zentralen Akteuren der Provenienzforschung zusammen. Als Projektträger kümmert es sich um die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kunstfund Gurlitt. Die Arbeit des Zentrums wird durch die >> Stiftungssatzung und Beschlüsse des Stiftungsrates geregelt. Der Bund, alle Länder und die drei kommunalen Spitzenverbände haben das Zentrum zum 1. Januar 2015 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg gegründet.

Einzelaufgaben:

Stärkung und Ausweitung der Provenienzforschung

Durch unabhängige finanzielle Förderung von Forschungsprojekten ermöglicht das Zentrum die Erforschung der

- Geschichte von Kunstwerken und anderen musealen Objekten, Büchern, Archivalien
- Schicksale der Opfer
- Rollen aller anderen Akteure

Es setzt sich ein für die

- Schaffung von Voraussetzungen für die Grundlagenforschung
- Kooperationen mit der universitären und außeruniversitären Forschungslandschaft
- Etablierung der Ausbildung von Provenienzforscherinnen und -forschern als integralem Bestandteil der universitären Ausbildung
- Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Museen, Bibliotheken und Archiven

Herstellung von nationaler und internationaler Transparenz

- Dokumentation von Such- und Fundmeldungen in- und ausländischer Melder über die Lost Art-Datenbank
- Dokumentation von Forschungsergebnissen
- Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen
- Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beratung und Vernetzung

- Beratung und Unterstützung von öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie von Einzelpersonen zur Erreichung von fairen und gerechten Lösungen
- Weiterleitung und Vermittlung von Anfragen an zuständige Stellen in Bund, Ländern und Kommunen
- Zusammenarbeit mit gemeinnützig tätigen Vereinigungen von Provenienzforscherinnen und -forschern in Deutschland
- Geschäftsstelle für die unabhängige „Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“

Struktur

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Es wird vom Vorstand geleitet und nach außen vertreten. Oberstes Entscheidungsgremium ist der >> Stiftungsrat unter Vorsitz von Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters. Ihm gehören 15 Mitglieder aus dem Kreis der Stifter an. Den Vorsitz im Stiftungsrat nimmt seit 2018 dauerhaft ein Vertreter oder eine Vertreterin des oder der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wahr. Ein international besetztes >> Kuratorium berät und unterstützt Vorstand und Stiftungsrat bei ihrer Tätigkeit. Die >> Förderbeiräte „NS-Raubgut“ und >> „Koloniale Kontexte“ geben Bewilligungsempfehlungen zu beantragten Forschungsprojekten ab.

Vorstand

Staatssekretär a. D. Rüdiger Hütte (seit 15. Mai 2015)

Prof. Dr. Gilbert Lupfer (seit 1. April 2017)

Fachbereiche

- Grundsatz und Verwaltung (Leitung: Dr. Michael Franz)
- Provenienzforschung (Leitung: Dr. Uwe Hartmann)
- Lost Art - Datenbank, Dokumentation (Leitung: Dr. Andrea Baresel-Brand)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Leitung: Freya Paschen)
- Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten (Leitung: Dr. Larissa Förster)

Einzelheiten zeigt das >> Organigramm der Stiftung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Zentrum verfügt über 32 Personalstellen, von denen zum 01.11.2019 28 Stellen besetzt sind.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2019 erhält das Zentrum gemäß seinem Wirtschaftsplan Zuwendungen des Bundes (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) in Höhe von 8.027 Millionen Euro und eine zweckgebundene Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 61.000,00 Euro. Es ist mit einem Stiftungsvermögen in Höhe von 50.000 Euro ausgestattet.

Zeitliche Entwicklung

- 1994** Gründung der „Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern“ in Bremen (getragen von den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen)
- 1998** Ansiedelung der Koordinierungsstelle in Magdeburg als zentrale deutsche Serviceeinrichtung für Kulturgutverluste und ab 2001 paritätisch getragen vom Bund und allen Ländern (angesiedelt am Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt); Verabschiedung der *Washingtoner Prinzipien*
- 1999** Verabschiedung der *Gemeinsamen Erklärung* („Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“)
- 2000** Launch der Datenbank www.lostart.de
- 2003** Gründung der unabhängigen „Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (sog. „Limbach-Kommission“)
- 2008** Gründung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vorrangig zur Vergabe von Fördermitteln zur Unterstützung der Provenienzforschung; Gründung des wissenschaftlichen Beirats der Arbeitsstelle für Provenienzforschung unter Vorsitz von Prof. Dr. Uwe M. Schneede
- 2010** Übernahme der Fachadministration für die Website www.kulturgutschutz-deutschland.de und die „Datenbank national wertvolles Kulturgut“ durch die Koordinierungsstelle Magdeburg
- 2015** Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste zum 1. Januar als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg
- 2016** Zentrum ist Träger des Projekts „Provenienzrecherche Gurlitt“
- 2017** Berufung von Prof. Dr. Gilbert Lupfer zum 1. April als ehrenamtlicher Vorstand; Zentrum beginnt mit Kooperationen für Grundlagenforschung zu den Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR
- 2018** Zentrum richtet einen Forschungs- und Förderbereich zu Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten ein

Provenienzforschung

Zum Ausbau und zur weiteren Stärkung der dezentralen Provenienzforschung stellt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste jährlich rund fünf Millionen Euro Fördermittel zu Verfügung.

Im Förderbereich NS-Raubkunst sind neben öffentlichen Einrichtungen seit 2015 auch Privatpersonen und privat getragene Einrichtungen in Deutschland antragsberechtigt, die bei der eigenen Suche nach NS-Raubgut und fairen und gerechten Lösungen den *Washingtoner Prinzipien* und der *Gemeinsamen Erklärung* folgen.

Von 2008 bis Oktober 2019 konnten **insgesamt 332 Projekte**, davon **233 langfristige** und **99 kurzfristige** Projekte mit Mitteln in Höhe von rund **31,7 Mio. Euro** gefördert werden. Hinzu kommen von den einzelnen Projektträgern als Eigenleistung zur Verfügung gestellte Mittel. Über ein Online-Portal bietet das Zentrum Zugang zu den Ergebnissen der geförderten Projekte. Damit werden diese insbesondere für die Provenienzforschung einsehbar und recherchierbar gemacht.

In den geförderten Projekten wurden seit 2008 insgesamt mehr als 113.000 museale Objekte – überwiegend Gemälde, Skulpturen sowie Zeichnungen und Grafiken – überprüft. Auch Möbel, Porzellane, Keramiken und andere kunsthandwerkliche Gegenstände bzw. Objekte der angewandten Künste sowie Münzen und volkskundliche Stücke wurden auf ihre Provenienz und die Umstände ihrer Erwerbung hin untersucht. In den Projekten, die an Bibliotheken durchgeführt wurden, waren es über 785.000 Bücher und historische Drucke.

Seit der am 6. Februar 2017 in Kraft getretenen Richtlinie für die Förderung der Provenienzforschung mit ihrer Erweiterung auf private Antragsteller fördert das Zentrum seit 2018 Projekte zur systematischen Bestandsprüfung in Privatsammlungen. Neben privat getragenen Museen werden erstmalig auch die Sammlungen von zwei Museumsfördervereinen und die Leihgabe eines Unternehmens auf NS-Raubgut überprüft. Auch ein weiteres Projekt einer Privatperson zur Rekonstruktion einer Privatsammlung, die während der NS-Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen und veräußert wurde, begann im Januar 2019.

Grundlagen zur Erforschung von Kulturgutentziehungen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR legt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste mit bisher sechs Kooperationen seit September 2017. Dafür konnten bisher folgende wichtige Kooperationspartner gewonnen werden: das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. (HAIT) an der TU Dresden, der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), der Museumsverband des Landes Brandenburg e.V., die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, die Stiftung Deutsches Historisches Museum (DHM) sowie der Museumsverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die Forschungskoperationen sollen Strukturen organisierter Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR herausarbeiten, die Quellensituation ermitteln und spätere Einzelfallforschungen einordnen helfen. Basis für die Arbeit des Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in diesem Bereich bilden die Beschlüsse des Stiftungsrates. Aus den Erkenntnissen dieser Kooperationen entwickelt das Zentrum ein mittel- und längerfristiges Förderkonzept zu Forschungen über Kulturgüter, die im Zusammenhang mit Verfolgungs- und Willkürmaßnahmen in der SBZ und in der DDR entzogen worden oder abhandengekommen sind.

Seit einem Beschluss des Stiftungsrats im April 2018 baut das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste einen zusätzlichen Arbeitsbereich zu „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ auf. Mit dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2019 und der Ernennung der Mitglieder des Förderbeirats sind die Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung von Projekten der Provenienzforschung zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geschaffen worden. Antragsberechtigt sind derzeit die Kulturgut sammelnden, bewahrenden und dazu forschenden Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft mit Sitz in Deutschland. 2019 konnten in diesem Bereich insgesamt acht Projekte, davon sieben langfristige und ein kurzfristiges Projekt mit Mitteln in Höhe von rund 715.000 Euro gefördert werden.

Die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Provenienzforschung wird vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste im Rahmen von Zertifikatslehrgängen in Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern unterstützt. Darüber hinaus werden andere Veranstaltungen mit fortbildendem Charakter, beispielsweise Workshops für wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre an Museen, durchgeführt.

Lost Art-Datenbank

Die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste betriebene Lost Art-Datenbank dient der Erfassung von Kulturgütern, die ihren Eigentümern NS-verfolgungsbedingt entzogen oder infolge der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs verbracht oder verlagert wurden. Ebenso aufgenommen werden Kulturgüter, bei denen eine solche Verlustgeschichte nicht ausgeschlossen werden kann. Die Datenbank enthält aktuell **ca. 166.000 detailliert beschriebene und mehrere Millionen summarisch erfasste Objekte** in Form von Such- und Fundmeldungen von mehr als **1.950** in- und ausländischen Einrichtungen und Personen.

Grundlegende Bedeutung für die Eintragung und Löschung von Meldungen in www.lostart.de hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19. Februar 2015 in der Sache van Diemen ./.

Land Sachsen-Anhalt (BVerwG 1 C 13.14). Im Rahmen dieser Entscheidung zur Aufrechterhaltung einer Suchmeldung wegen Raubkunstverdachts in www.lostart.de hat das Bundesverwaltungsgericht unter anderem festgestellt, dass eine solche Suchmeldung ihren Zweck nicht schon durch das Auffinden des eingetragenen Kulturgutes erfüllt, sofern über dessen weiteres Schicksal noch keine Einigkeit zwischen den Betroffenen besteht. Der Zweck der Datenbank erschöpfe sich nicht in der Unterstützung von Vorkriegseigentümern und ihren Erben bei der Suche NS-verfolgungsbedingt abhanden gekommener Kulturgüter, da eine derartige Beschränkung der Zwecksetzung mit den Washingtoner Prinzipien unvereinbar sei und wonach Vorkriegseigentümer und ihre Erben zum Anmelden ihrer Ansprüche ermutigt und nach dem Auffinden eines Kunstwerks auch beim Finden einer gerechten und fairen Lösung unterstützt werden sollten. Vor diesem Hintergrund hatte das Bundesverwaltungsgericht einen Anspruch auf Löschung ohne Zustimmung aller Anmelder abgelehnt.

Durchschnittlich sind in 2018 bisher monatlich für www.lostart.de ca. 175.000 Seitenaufrufe und insgesamt rund 13.000 Besuche zu verzeichnen.

Restitutionsverzeichnis

Zu Auskunftszwecken erfasst die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste die ihr bekannt werdenden Restitutionen und Einigungen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in einem internen Verzeichnis.

Zu beachten ist, dass das Verzeichnis keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, da es unter anderem keine rechtsverbindliche Meldepflicht zu Rückgaben gegenüber dem Zentrum gibt und zudem die Quellenlage sehr heterogen ist. Die Informationen stammen nicht nur aus öffentlichen Quellen, sondern beinhalten auch Daten, die dem Deutschen Zentrum von öffentlichen und privaten Einrichtungen vertraulich mitgeteilt wurden.

Das Verzeichnis wird daher auch als vertrauliche, interne Liste geführt. Herausgegeben wird nur eine generelle Zahl der dem Zentrum bekannt gewordenen Restitutionen.

Das Zentrum bietet außerdem öffentlichen wie privaten Museen, Bibliotheken und Archiven in Deutschland die Möglichkeit, das Zentrum über Restitutionen oder andere gerechte und faire Ergebnisse im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu unterrichten und sich dafür der [Online-Restitutionsmeldung auf seiner Website](#) zu bedienen.

Insgesamt sind bisher 7.755 museale Objekte sowie 21.183 Bibliotheksgüter und Archivalien erfasst, die seit Kriegsende an ihre rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden konnten. Diese Restitutionen umfassen aber auch Konvolute, deren Umfang aufgrund der Quellenlage nicht näher bestimmt werden kann.

Seit den Washingtoner Prinzipien von 1998 wurden in Deutschland im Bereich NS-Raubkunst mehr als 6.150 Kulturgüter im Museumsbereich restituiert. Sammlungen wie etwa die Plakatsammlung Sachs mit 4.344 Einzelobjekten wurden dabei im Hinblick auf die Zahl der zurückgegebenen Plakate im Sinne der Objektzählung einzeln erfasst. Hinzu kommen mehr als 14.630 Bücher und anderes Bibliotheksgut sowie eine zahlenmäßig nur schwer bestimmbare Menge an Archivalien.

Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“

Nach dem Bekanntwerden des Kunstfundes in der Münchner Wohnung von Cornelius Gurlitt wurde im November 2013 die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ gegründet. Ihre Aufgabe war es, die Herkunft der dort und später auch in Salzburg aufgefundenen Werke aufzuklären. Insbesondere galt es zu untersuchen, welche der Werke ihren Eigentümern zwischen 1933 und 1945 durch das nationalsozialistische Unrechtsregime verfolgungsbedingt entzogen wurden. Die Arbeit der Taskforce, für die das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste bereits zum 1. April 2015 die Projektträgerschaft übernommen hatte, endete planmäßig zum 31. Dezember 2015.

Das ausschließlich von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“ führte in der Trägerschaft des Deutschen Zentrum Kulturgutverluste von Januar 2016 bis Dezember 2017 die Forschungsarbeit zum Kunstfund Gurlitt fort. Forschungsgegenstand waren diejenigen Werke, die von der Taskforce nicht abschließend untersucht waren. Vorrangig behandelte das Projekt Kunstwerke, bei denen Verdachtsmomente auf einen NS-verfolgungsbedingten Verlust bestanden oder entsprechende Ansprüche geltend gemacht wurden.

Im Ergebnis wurde bis Ende 2017 für 6 Werke aus dem Kunstfund Gurlitt ermittelt, dass es sich bei diesen höchstwahrscheinlich oder gesichert um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut (sogen. „NS-Raubkunst“) handelt.

Die Forschung durch das Projekt „Provenienzrecherche Gurlitt“ wurde Ende 2017 abgeschlossen. Erforderliche Nacharbeiten, wie beispielsweise die Durchführung ausstehender Review-Verfahren, wurden 2018 durchgeführt. Wenn sich weitere oder neue Hinweise zur Herkunft einzelner Werke ergeben, beispielsweise durch die Doppelausstellung „Bestandsaufnahme Gurlitt“ in Bonn und in Bern, wird diesen selbstverständlich auch zukünftig nachgegangen.

Beratende Kommission

Die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ wurde 2003 aufgrund einer „Absprache“ zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet. Die Grundlage ihrer Tätigkeit sind die „Grundsätze“ der Washingtoner Konferenz von 1998 und die „Gemeinsame Erklärung“ der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur „Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts“ von 1999.

Die Kommission kann bei Streitigkeiten über die Rückgabe von Kulturgütern angerufen werden, die während der Herrschaft des Nationalsozialismus vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 ihren Eigentümern, insbesondere jüdischen Opfern des NS-Terrors, verfolgungsbedingt entzogen wurden. Voraussetzung für das Tätigwerden der Kommission ist das Einverständnis beider Seiten, eine Mediation durch die Kommission und ggf. eine Empfehlung der Kommission herbeiführen und diese befolgen zu wollen.

Die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste unterstützt die Beratende Kommission als Geschäftsstelle für organisatorische Aufgaben. Dem Geschäftsführer (Dr. Michael Franz) obliegt die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kommissionssitzungen. Zudem steht er als Ansprechpartner für Antragsteller zur Verfügung.

Die Mitglieder der Beratenden Kommission und weiterführende Informationen finden Sie [hier](#). Bislang hat die Beratende Kommission **17 Empfehlungen** ausgesprochen.

Kulturgutschutz

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste leistet redaktionelle Unterstützung bei der Pflege des Internetportals nach § 4 des Kulturgutschutzgesetzes www.kulturgutschutz-deutschland.de.

Pressekontakt

Freya Paschen
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon +49 (0) 391 727 763 24
presse@kulturgutverluste.de
www.kulturgutverluste.de

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Stiftung bürgerlichen Rechts
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg

